

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln (Jahrgang 5)

Der größte Teil der benötigten Schulbücher kann von der Schule ausgeliehen werden. **Die Gebühr beträgt in der Regel 50 €.** Wenn Sie mindestens drei schulpflichtige Kinder haben, müssen Sie nur 40 € zahlen. Und unter bestimmten Umständen können Sie sich von der Zahlung der Gebühr ganz befreien lassen. Beachten Sie die Hinweise zur Ermäßigung und zur Befreiung von der Gebühr weiter unten.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung (spätestens 24. Mai) auf das Konto der Lernmittelleihe (Gymnasium Hankensbüttel, IBAN DE28 2695 1311 0011 0346 91) zustande.

Als *Verwendungszweck* muss „LML-neu-“ sowie der *Name des Kindes* eingetragen werden.

Beispiel: LML-NEU-NACHNAME-VORNAME

Die Lernmittel müssen nach Erhalt auf Schäden überprüft werden. Beschädigungen müssen unverzüglich der Schule gemeldet werden. Zum Ende des Schuljahres sind die Lernmittel unbeschädigt zurückzugeben.

Die Lernmittelgebühr muss spätestens am 24. Mai überwiesen werden. Wenn Sie eine Befreiung von der Lernmittelgebühr beantragen (siehe unten), muss uns dieses Formular spätestens am 24. Mai vorliegen; sonst geben Sie es bitte gleich nach den Sommerferien beim Klassenlehrer ab.

Mein Kind nimmt an der Lernmittelleihe im Schuljahr 2018/19 teil.

Vor- und Nachname des Kindes:

Erziehungsberechtigte:

Anschrift:

Telefon:

Ich nehme zur Kenntnis, dass einzelne Lernmittel (zum Beispiel Atlanten, Arbeitshefte) in jedem Fall selbst gekauft werden müssen (siehe Lernmittelliste).

Überweisungsdatum: **Verwendungszweck:**

Datum: Unterschrift:

Antrag auf Ermäßigung – wenn zutreffend, bitte ankreuzen!

Ich werde im Schuljahr 2018/19 mindestens drei schulpflichtige Kinder haben.

Namen und Klassen der Geschwister, die auch das Gymnasium Hankensbüttel besuchen:

.....

Für Kinder, die auf andere Schulen gehen, fügen Sie bitte *Schulbescheinigungen* bei.

Antrag auf Befreiung – wenn zutreffend, bitte ankreuzen!

Ich habe bzw. hatte **am 1. Mai** Anspruch auf Leistungen nach

- dem Sozialgesetzbuch II: Grundsicherung für Arbeitssuchende
- dem Sozialgesetzbuch VIII: Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- dem Sozialgesetzbuch XII: Sozialhilfe
- dem Asylbewerberleistungsgesetz
- dem Bundeskindergeldgesetz § 6a: Kinderzuschlag
- nach dem Wohngeldgesetz, um Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII zu vermeiden oder zu beseitigen

Die Nachweise müssen zusammen mit diesem Formular spätestens am 24. Mai eingereicht werden.

Wenn Sie Fragen zur Lernmittelleihe haben, wenden Sie sich bitte *nicht* an das Sekretariat. Besuchen Sie unsere Internetseite oder schreiben Sie uns eine E-Mail:

- Internet: <http://lernmittelleihe.gyhank.de>
- E-Mail: lernmittelleihe@gyhank.de

In dringenden Fällen können Sie uns auch telefonisch erreichen: 0170 3059220 (Sven Mayerhofer)